

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Vertragsbindung

Entsteht erst mit Zustellung unserer schriftlichen Auftragsbestätigung.

## Annullieren eines Auftrages

Bei Annullierung eines Auftrages nach Erstellen der Auftragsbestätigung durch den Besteller gehen alle aufgelaufenen Kosten, d.h. Konstruktionsarbeiten, Material- und Bearbeitungskosten, usw. voll zu Lasten desselben. Zusätzlich wird eine Annullierungspauschale von 15% des Auftragswertes verrechnet.

## Konstruktions- und Herstellungsänderungen

Sämtliche Änderungen während und nach Fertigstellung der Konstruktionszeichnungen werden zusätzlich verrechnet.

## Beanstandungen

Sind innert 10 Tagen nach Empfang der Werkzeuge / Formen / Waren schriftlich bekanntzugeben. Nachweisbare Mängel, verursacht durch Wissmann AG, werden innert nützlicher Frist kostenlos behoben. Eine weitergehende Haftung für Folgeschäden wird nicht übernommen.

## Preise

Die offerierten Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer, ab Werk in CH-9230 Flawil, ohne Verpackung. Zahlbar netto (ohne Skonto, Rabatt oder dergleichen) in der verrechneten Währung. Die Preise sind auf Basis der im Zeitpunkt der Erstellung gültigen Material- und Lohnkosten kalkuliert und sind für 270 Tage fest. Nachher können sie neuen Verhältnissen einseitig angepasst werden. Offensichtlich falsche Preise (Irrtum/Fehlkalkulation) sind nichtig und werden neu festgelegt. Massive Preiserhöhungen unserer Liefertanten werden zu gleichen Teilen verrechnet.

## Zahlung

Unsere Rechnungen sind - vorbehaltlich abweichender Konditionen - innert 30 Tagen ab Fakturadatum unter Ausschluss jeder Einrede, insbesondere der Verrechnung mit behaupteten Gegenansprüchen irgendwelcher Art, zu bezahlen.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist wird ein Verzugszins von 8% berechnet.

## Eigentumsvorbehalt

Die bestellten Werkzeuge / Formen / Waren bleiben auch nach Auslieferung bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

## Liefertermine

Werden möglichst eingehalten. Der genaue Lieferzeitpunkt wird durch Wissmann AG schriftlich bestätigt. Andere Liefertermine haben keine Gültigkeit. Schadenersatzansprüche aufgrund verspäteter Lieferungen sind ausgeschlossen.

## **Garantie**

Bei fachgerechtem Unterhalt und sachgemässer Wartung 6 Monate ab Auslieferung. Werkzeugbruch durch unsachgemässe Behandlung und Verschleiss sind von der Garantie ausgeschlossen.

## **Garantie der Zukaufteile**

Für die eingesetzten Zukaufteile gewährt der Auftragnehmer die gleiche Garantie, die ihm selbst vom Zulieferanten eingeräumt werden.

## **Nutzen und Gefahr**

Gehen ab Werk Flawil vorbehaltlos auf den Käufer über.

## **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Unsere Verträge unterstehen ausschliesslich dem schweizerischen Recht. Daraus resultierende Streitigkeiten. Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen sowie als Gerichtsstand gilt für beide Vertragsparteien das Domizil der Lieferfirma.